

## **Protokolleintrag vom 05.12.2012**

**2012/453**

**Postulat von Rebekka Wyler (SP) vom 05.12.2012:**

**Regionale Standortförderungsorganisation «Greater Zurich Area» (GZA), Verzicht auf grundrechtswidrige Argumente**

Von Rebekka Wyler (SP) ist am 5. Dezember 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass sich die regionale Standortförderungsorganisation "Greater Zurich Area" (GZA) verbindliche Leitlinien gibt, die garantieren, dass in der Standortförderung keine grundrechtswidrigen Argumente mehr angeführt werden, um Firmen in den Wirtschaftsraum Zürich zu locken.

Begründung:

Gemäss Zeitungsmeldungen in der Schweiz (NZZ vom 23. November 2012) sowie zahlreichen Medienberichten in Belgien hat die GZA kürzlich einen Werbebrief an Unternehmen mit Niederlassungen in Belgien gerichtet, worin die angeschriebenen Firmen aufgefordert werden, über eine Sitzverlagerung in die Region Zürich nachzudenken. Im Brief wird unter anderem die Stabilität des Wirtschaftsstandorts Zürich als Argument für eine Standortverlagerung angeführt – mit Verweis auf den Bahnstreik in Belgien im Oktober dieses Jahres! Ein Streik – verfassungsmässiges Recht auch von Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – ist offenbar in den Augen der GZA ein Argument, den Sitz ins "ruhige" Zürich zu verlegen. Diese Argumentation ist inakzeptabel. Es darf nicht sein, dass die Standortförderung derartige Argumente verwendet, um Firmen nach Zürich zu locken. Hinzu kommt, dass eine solche Aktion nicht wirklich Werbung für Zürich ist, sondern rufschädigend wirken kann und damit das Gegenteil dessen erreicht, was die GZA eigentlich anstrebt.

Sobald die notwendigen schriftlichen Unterlagen in Form verbindlicher Leitlinien vorliegen, kann der Stadtrat den vertraglich zugesicherten Beitrag an die GZA (GR 2011/326) mittels Zusatzkredit beantragen.

Mitteilung an den Stadtrat